



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40193 Düsseldorf

An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Wolfgang Henseler
Postfach 1140
53308 Bornheim

Per 29.7.

Johannes Rimmel
22.07.2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-1460
Telefax: 0211 4566-
thomas.osthoff@mkulnv.nrw.de

Belgische Atomkraftwerke (Tihange und Doel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Staatskanzlei hat Ihr an Frau Ministerpräsidentin Kraft gerichtetes Schreiben vom 15. Juni 2016, für das auch ich Ihnen danke, zuständigkeithalber an mein Haus weitergeleitet. Gegenstand Ihres Schreibens ist die am 19. Mai 2016 zur Problematik der Atomkraftwerke Tihange und Doel gefasste Resolution des Stadtrats. Ich versichere Ihnen, dass ich die in der Resolution zum Ausdruck gekommene Sorge und insbesondere die Forderung nach schnellstmöglicher und endgültiger Abschaltung der problematischen Reaktoren vollständig teile. Gestatten Sie mir, die Aktivitäten des Landes in der Angelegenheit im Folgenden darzustellen.

Schon im Jahr 2012 hat das Land vor dem Hintergrund der Katastrophe in Fukushima und der Berichte über technische Probleme bei den Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 in einem gemeinsamen Schreiben der Minister Duin und mir den damaligen Bundesumweltminister Altmaier gebeten, die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die grenznahen Atomkraftwerke so schnell wie möglich vom Netz genommen werden bzw. zumindest von Laufzeitverlängerungen Abstand genommen werde.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ich habe nach Bekanntwerden der erneuten Inbetriebnahme der beiden Reaktoren umgehend die belgische Regierung dazu aufgefordert, die Sicherheitsvorsorge höher zu gewichten als die schnelle Dividende für den Betreiber und die Atomkraftwerke endgültig abzuschalten. Auch die jüngste Umweltministerkonferenz hat sich auf Initiative Nordrhein-Westfalens mit der Thematik der grenznahen Atomkraftwerke befasst.

Ende Januar haben sich Frau Ministerpräsidentin Kraft und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Dreyer mit einem Schreiben sowohl an den belgischen Premierminister Michel als auch an Bundesumweltministerin Hendricks gewandt und ihnen die Sicherheitsrisiken der Atomkraftwerke und die daraus resultierenden Besorgnisse der Bevölkerung dargestellt und darauf hingewiesen, dass diese nur durch die Abschaltung der mit Rissbildung befallenen Reaktoren auszuräumen seien. Die Landesregierung ist inzwischen der Klage der Städteregierung Aachen gegen die Wiederinbetriebnahme des Problemreaktors Tihange 2 beigetreten.

Unabhängig vom Ziel der Landesregierung - der möglichst raschen Stilllegung der Reaktoren - bemühen wir uns parallel um eine Verbesserung des Katastrophenschutzes.

Im Falle eines kerntechnischen Unfalls in einem EU-Mitgliedstaat ist die jeweilige Regierung verpflichtet, die anderen Mitgliedstaaten der EU nach dem Verfahren ECURIE über den Unfall rechtzeitig zu unterrichten, so dass in möglicherweise betroffenen Nachbarstaaten rechtzeitig Katastrophenschutzmaßnahmen ergriffen werden können. Diese Meldung geht beim BMUB ein, welches die Länder mit einem radiologischen Lagebild unterrichtet. Auf dieser Grundlage ergreifen die für den Katastrophenschutz bzw. Strahlenschutz zuständigen Ressorts der Länder die geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.



Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich Katastrophenschutz zwischen Deutschland und Belgien ist das Abkommen vom 6. November 1980 über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, das mit Bundesgesetz vom 30. November 1982 umgesetzt wurde.

Seite 3 von 4

Zusätzlich dazu finden - veranlasst durch ein Gespräch der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin mit dem damaligen belgischen Premierminister di Rupo im Jahr 2012 - regelmäßige Arbeitsgespräche zwischen Vertretern des Bundes und der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit Vertretern der belgischen Regierung und der Provinz Lüttich statt, die die Fachbereiche Katastrophenschutz, Atomaufsicht und Strahlenschutz umfassen.

Das Aushandeln eines bilateralen Abkommens mit Belgien über eine vertiefte Zusammenarbeit in Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Katastrophenschutzes, wie sie z. B. mit den Niederlanden seit Jahren in der Niederländisch/Deutschen Kommission für grenznahe kerntechnische Einrichtungen (NDKK) praktiziert wird, wurde mehrfach von deutscher Seite (Bund und Länder) angeregt. Nachdem es lange Zeit offensichtlich kein Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zur nuklearen Sicherheit auf belgischer Seite gegeben hat, kommt nun Bewegung in die Gespräche. Anfang April 2016 fanden erste vorbereitende Konsultationen zwischen Deutschland und Belgien statt, an denen auch Nordrhein-Westfalen teilgenommen hat.

Unbeschadet des vorstehend Gesagten stehen die zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen im regelmäßigen Austausch mit der belgischen Seite. So wird auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hin im Bereich Katastrophen- und Notfallschutz geklärt, wie die von Nordrhein-Westfalen als auch von Rheinland-Pfalz angestrebte



und von den zuständigen Bundesministerien unterstützte Zusammenarbeit mit den zuständigen belgischen Behörden auf diesem Gebiet etwa hinsichtlich eines direkten Informationsaustausches im Schadensfall verbessert werden kann. Das nächste Gespräch im Rahmen der Deutsch-Belgische Kooperation im Bereich des Katastrophenschutzes mit Schwerpunkt Sicherheit in der Umgebung kerntechnischer Anlagen ist im November 2016 in Düsseldorf geplant.

Seite 4 von 4

In Bezug auf die Laufzeitveränderungen der Atomreaktoren Tihange 1 sowie Doel 1 und 2 hat die belgische Genehmigungsbehörde es unterlassen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz hat Nordrhein-Westfalen wegen dieses Unterlassens Beschwerde bei der Europäischen Kommission sowie beim ESPOO-Sekretariat eingelegt.

Ich versichere Ihnen, dass unbeschadet der Forderung nach einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den belgischen Stellen im Katastrophenschutz die schnelle und endgültige Abschaltung der belgischen Problemreaktoren das vorrangige Ziel der Landesregierung bleibt.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel